

Stand: 22.07.2026 03:25:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12371

"Wie steht es um die Christenverfolgung in Bayern und auf der Welt? Was tut die Bayerische Staatsregierung, um verfolgten Christen zu helfen?"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12371 vom 20.07.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier AfD**
vom 21.04.2026

Wie steht es um die Christenverfolgung in Bayern und auf der Welt? Was tut die Staatsregierung, um verfolgten Christen zu helfen?

Es wird bezüglich aller Fragen um eine eigene und erschöpfende Antwort der Staatsregierung gebeten. Es wird darum gebeten, von Verweisen abzusehen. Es wird um die Beantwortung gemäß aktuellem Stand gebeten. Hilfsweise wird um Beantwortung gemäß dem letzten Stand gebeten. Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine Prognose bzw. Einschätzung der Staatsregierung gebeten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Christen, die aufgrund von Verfolgung ob ihrer Religion aus ihren Heimatländern geflohen sind, leben derzeit in Bayern? 3
- 1.2 Wie viele Muslime, die aufgrund von Verfolgung ob ihrer Religion aus ihren Heimatländern geflohen sind, leben derzeit in Bayern? 3
- 1.3 Nach welchen Datenquellen und Abgrenzungskriterien erfasst die Staatsregierung diese Zahlen? 3
- 2.1 Wie viele Christen sind in den letzten zehn Jahren aufgrund von Verfolgung ob ihres Glaubens o. Ä. nach Bayern migriert (bitte Angaben je Jahr sowie insgesamt)? 3
- 2.2 Wie viele Muslime sind in den letzten zehn Jahren aufgrund von Verfolgung ob ihres Glaubens o. Ä. nach Bayern migriert (bitte Angaben je Jahr sowie insgesamt)? 3
- 2.3 Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum der letzten zehn Jahre jeweils entwickelt? 3
- 4.1 Aus welchen zehn Ländern kamen in den letzten zehn Jahren die meisten verfolgten Christen nach Bayern (bitte in absteigender Reihenfolge nach Jahr und Anzahl der Migranten auflisten)? 3
- 4.2 Aus welchen zehn Ländern kamen in den letzten zehn Jahren die meisten verfolgten Muslime nach Bayern (bitte in absteigender Reihenfolge nach Jahr und Anzahl der Migranten auflisten)? 3
- 4.3 Welche Veränderungen in der Herkunftsstruktur der migrierten Christen und Muslime haben sich in den letzten zehn Jahren ergeben? 3

5.1	Was waren die meistgenannten und verifizierbaren Fluchtursachen der migrierten Christen?	3
5.2	Was waren die meistgenannten und verifizierbaren Fluchtursachen der migrierten Muslime?	3
5.3	Welche Prüfverfahren nutzt die Staatsregierung, um diese Fluchtursachen zu verifizieren?	4
3.1	Wie viele Gemeinden sind aus der Migration von verfolgten Christen nach Bayern entstanden (bitte diese Gemeinden auch benennen)?	4
3.2	Wo befinden sich diese Gemeinden (bitte deren jeweilige Mitglieder beziffern)?	4
3.3	Welche Unterstützung haben diese Gemeinden durch den Freistaat Bayern erhalten?	4
6.1	Was hat die Staatsregierung in den letzten 20 Jahren konkret an Hilfe für die weltweit größte verfolgte Religionsgruppe der Christen unternommen (bitte finanzielle Hilfen, Projekte etc. tabellarisch auflisten)?	5
6.2	Welche Organisationen, Projekte oder Partner wurden dabei jeweils gefördert?	5
6.3	Welche Ergebnisse oder Wirkungen dieser Hilfen kann die Staatsregierung benennen?	5
7.1	Was plant die Staatsregierung in der gegenwärtigen Legislaturperiode für die weltweit größte verfolgte Religionsgruppe der Christen zu tun?	5
7.2	Welche finanziellen, organisatorischen oder politischen Schwerpunkte setzt die Staatsregierung dabei?	5
7.3	Welche konkreten Zielgrößen oder Zeitpläne verfolgt die Staatsregierung dabei?	5
8.1	Wo waren in den letzten 20 Jahren bayerische Soldaten zum Schutz von verfolgten Christen international stationiert?	5
8.2	Welche Einsätze, Mandate oder Missionen standen dabei jeweils in einem Bezug zum Schutz verfolgter Christen?	5
8.3	Welche Bewertung nimmt die Staatsregierung zur Wirksamkeit dieser internationalen Schutzmaßnahmen vor?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 3.1 bis 3.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 12.06.2026

- 1.1 Wie viele Christen, die aufgrund von Verfolgung ob ihrer Religion aus ihren Heimatländern geflohen sind, leben derzeit in Bayern?
- 1.2 Wie viele Muslime, die aufgrund von Verfolgung ob ihrer Religion aus ihren Heimatländern geflohen sind, leben derzeit in Bayern?
- 1.3 Nach welchen Datenquellen und Abgrenzungskriterien erfasst die Staatsregierung diese Zahlen?
- 2.1 Wie viele Christen sind in den letzten zehn Jahren aufgrund von Verfolgung ob ihres Glaubens o.Ä. nach Bayern migriert (bitte Angaben je Jahr sowie insgesamt)?
- 2.2 Wie viele Muslime sind in den letzten zehn Jahren aufgrund von Verfolgung ob ihres Glaubens o.Ä. nach Bayern migriert (bitte Angaben je Jahr sowie insgesamt)?
- 2.3 Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum der letzten zehn Jahre jeweils entwickelt?
- 4.1 Aus welchen zehn Ländern kamen in den letzten zehn Jahren die meisten verfolgten Christen nach Bayern (bitte in absteigender Reihenfolge nach Jahr und Anzahl der Migranten auflisten)?
- 4.2 Aus welchen zehn Ländern kamen in den letzten zehn Jahren die meisten verfolgten Muslime nach Bayern (bitte in absteigender Reihenfolge nach Jahr und Anzahl der Migranten auflisten)?
- 4.3 Welche Veränderungen in der Herkunftsstruktur der migrierten Christen und Muslime haben sich in den letzten zehn Jahren ergeben?
- 5.1 Was waren die meistgenannten und verifizierbaren Fluchtursachen der migrierten Christen?
- 5.2 Was waren die meistgenannten und verifizierbaren Fluchtursachen der migrierten Muslime?

5.3 Welche Prüfverfahren nutzt die Staatsregierung, um diese Fluchtursachen zu verifizieren?

Die Fragen 1.1 bis 2.3 und 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen mit Stichtag zum jeweiligen Monatsende zur Verfügung gestellt. Zusätzlich führt das BAMF als für die Durchführung von Asylverfahren zuständige Bundesbehörde eine Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik, die den Ländern zur Verfügung gestellt wird. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht.

Der Staatsregierung liegen daher mangels Zuständigkeit keine Erkenntnisse über Flucht und Migration im Sinne der Fragestellungen vor. Insbesondere enthalten die den Ländern vom BAMF zur Verfügung gestellten Asylstatistiken lediglich Daten zur Asylantragstellung in Bezug auf die jeweiligen Herkunftsländer, nicht jedoch in Bezug auf die Religionszugehörigkeit.

Eine Beantwortung wäre daher nur durch umfangreiche händische Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen der Ausländerbehörden möglich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wegen des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands nicht erfolgen kann.

3.1 Wie viele Gemeinden sind aus der Migration von verfolgten Christen nach Bayern entstanden (bitte diese Gemeinden auch benennen)?

3.2 Wo befinden sich diese Gemeinden (bitte deren jeweilige Mitglieder beziffern)?

3.3 Welche Unterstützung haben diese Gemeinden durch den Freistaat Bayern erhalten?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse über christliche oder sonstige Migrantengemeinden im Sinne der Fragestellungen vor. Von Verfassung wegen besteht wegen des verfassungsrechtlich garantierten religionsgemeinschaftlichen Selbstverwaltungs- und -organisationsrechts gemäß Art. 140 Grundgesetz (GG) i. V. m. Art. 137 Abs. 1 und 3 Weimarer Reichsverfassung (WRV) und Art. 142 Abs. 1 und 3 BV sowie der Religionsfreiheit gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 GG und Art. 107 Abs. 1 und 2 BV weder eine Notifikationspflicht für religiöse Gemeinden, Gemeinschaften oder auch Verbände noch gar eine allgemeine religionsverfassungsrechtliche staatliche Aufsicht über diese.

-
- 6.1 Was hat die Staatsregierung in den letzten 20 Jahren konkret an Hilfe für die weltweit größte verfolgte Religionsgruppe der Christen unternommen (bitte finanzielle Hilfen, Projekte etc. tabellarisch auflisten)?**
- 6.2 Welche Organisationen, Projekte oder Partner wurden dabei jeweils gefördert?**
- 6.3 Welche Ergebnisse oder Wirkungen dieser Hilfen kann die Staatsregierung benennen?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse über Zuwendungen im Sinne der Fragestellungen vor.

- 7.1 Was plant die Staatsregierung in der gegenwärtigen Legislaturperiode für die weltweit größte verfolgte Religionsgruppe der Christen zu tun?**
- 7.2 Welche finanziellen, organisatorischen oder politischen Schwerpunkte setzt die Staatsregierung dabei?**
- 7.3 Welche konkreten Zielgrößen oder Zeitpläne verfolgt die Staatsregierung dabei?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Pflege auswärtiger Beziehungen ist gemäß Art. 32 Abs. 1 GG Sache des Bundes.

- 8.1 Wo waren in den letzten 20 Jahren bayerische Soldaten zum Schutz von verfolgten Christen international stationiert?**
- 8.2 Welche Einsätze, Mandate oder Missionen standen dabei jeweils in einem Bezug zum Schutz verfolgter Christen?**
- 8.3 Welche Bewertung nimmt die Staatsregierung zur Wirksamkeit dieser internationalen Schutzmaßnahmen vor?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Einsatz der Streitkräfte ist gemäß Art. 87a GG i.V.m. Art. 65a Abs. 1 GG Aufgabe des Bundes. Die Staatsregierung kann zu den Fragestellungen daher keine Angaben machen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.